

Sitzung vom 21. Januar 2020

Beschl. Nr. **2020-8**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Rifertstrasse, Sanierung Werkleitungen und Strasse; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Werkleitungen und Verkehrsflächen in der Rifertstrasse mussten dringend saniert werden. Mit folgenden Beschlüssen hat der Stadtrat die jeweiligen Projektphasen beschlossen und entsprechende gebundene Kredite bewilligt und freigegeben:

SRB 2013-80 Projektierung Rifertstrasse
SRB 2015-344 Realisierung Rifertstrasse

Bauausführung

Im gesamten Projektperimeter wurden Werkleitungen saniert, Strassenbeläge erneuert und die öffentliche Beleuchtung ersetzt resp. modernisiert.

Die **Kanalisation** wurde im ganzen Projektperimeter geprüft und mit dem jeweils optimalen Verfahren saniert.

Leitungsersatz:	61 m'
Inliner-Sanierung (Glasliner):	388 m'
Robotersanierung:	178 m'
Neubau Schächte:	10 Stk.

Die **Wasser**-Hauptleitung und Anschlussleitungen wurden, wo die maximale Lebensdauer erreicht wurde, ersetzt. Neue Leitungen wurden mit Druckprüfungen kontrolliert. Bei Ersatz von Wasser-Hausanschlüssen mussten i.d.R. ergänzend Erdungskabel mit verlegt werden.

Leitungsersatz:	456 m'
Hydranten:	4 Stk.
Hausanschlüsse:	5 Stk.
Hausanschlussleitungen:	80 m'

In den **Verkehrsflächen** wurde, wo notwendig, die Tragschicht erneuert und verstärkt. Der Deckbelag und die Randabschlüsse mussten komplett ersetzt werden.

Belagsersatz Strassenflächen:	2'651 m ²
Deckbelagsersatz Strassenflächen:	1'353 m ²
Belagsersatz Trottoirflächen:	736 m ²
Deckbelagsersatz Trottoirflächen:	115 m ²
Randabschlüsse:	1'295 m'
Kandelaber:	11 Stk.

Auf der sanierten Strassenoberfläche wurden neue Markierungen aufgebracht und die Signalisation erneuert. Die Parkplätze wurden auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage neu geordnet.

Gleichzeitig erneuerten die EKZ ihren Kabelrohrblock und die Energie 360° 39 m ihrer Gasleitung mit dem beauftragten Unternehmer.

Abschnittsweise konnten die Schutzrohre für die EKZ und die öffentliche Beleuchtung in einem gemeinsamen Graben resp. Trasse verlegt werden.

Betroffene Eigentümer konnten ihre privaten Kanalisationsanschlüsse und teils auch Verkehrsflächen beim beauftragten Unternehmer auf eigene Kosten mitsanieren lassen.

Kreditabrechnung

	Rifertstrasse				Gesamt
Konto:	Wasserleitung	Kanalisation	Trottoir	Strasse	
Konto-Nr.	400.5010.22	301.5010.22	330.5010.50	330.5010.22	
HRM 1:					
Konto-Nr.	400.5020.22	301.5030.22	330.5010.50	330.5010.22	
HRM 2:					
Währung:	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
SRB 2013-80	32'400.00			30'000.00	62'400.00
SRB 2015-344	460'700.00	331'500.00	60'300.00	907'200.00	1'759'700.00
Bewilligte Kredite inkl. MwSt.	493'100.00	331'500.00	60'300.00	937'200.00	1'822'100.00
Bauabrechnung	429'381.15	253'337.10	62'823.65	997'456.30	1'742'998.20
MwSt.	32'153.60	18'646.90	3'604.40	67'832.10	122'237.00
Gesamtkosten	461'534.75	271'984.00	66'428.05	1'065'288.40	1'865'235.20
Differenz	-31'565.25	-59'516.00	6'128.05	128'088.40	43'135.20

Das Projekt konnte planmässig umgesetzt und im Rahmen des Kredites abgerechnet werden. Die Mehrkosten betragen 2.4 %, was mit zusätzlichen notwendigen Anpassungen der Strasse begründet werden kann. Der Zustand der Strasse war schlechter, als angenommen und zudem musste die Mittelinsel im Einlenker der Rifertstrasse in die Wachstrasse angepasst werden. Neue Vorgaben für die Entsorgung von PAK (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) führten zu den damit verbundenen höheren Deponiekosten.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Werkleitungen und Strasse im Betrag von CHF 1'865'235.20 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 1'822'100.00 inkl. MwSt.) zu Lasten folgender Konten, wird genehmigt:
 - 1.1 Wasserleitung
Kto. Nr. 400.5010.22 (HRM 1)/400.5020.22 (HRM 2) CHF 461'534.75
 - 1.2 Kanalisation
Kto. Nr. 301.5010.22 (HRM 1)/301.5030.22 (HRM 2) CHF 271'984.00
 - 1.3 Trottoir
Kto. Nr. 330.5010.50 (HRM 1)/ 330.5010.50 (HRM 2) CHF 66'428.05
 - 1.4 Strasse
Kto. Nr. 330.5010.22 (HRM 1)/ 330.5010.22 (HRM 2) CHF 1'065'288.40
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 3.4 Beauftragter Ingenieur (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber